

BEKANNTMACHUNG DER KREISSTADT SAARLOUIS
Flächennutzungsplan-Teiländerung
im Bereich „Sondergebiet CO2-arme Stahlproduktion“
Beschluss zur Einleitung des Verfahrens über die Flächennutzungsplan-Teiländerung für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Sondergebiet CO2-arme Stahlproduktion“ als Änderung Nr. 7 des Bebauungsplans „Industriegebiet Saarlouis-Roden“ und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

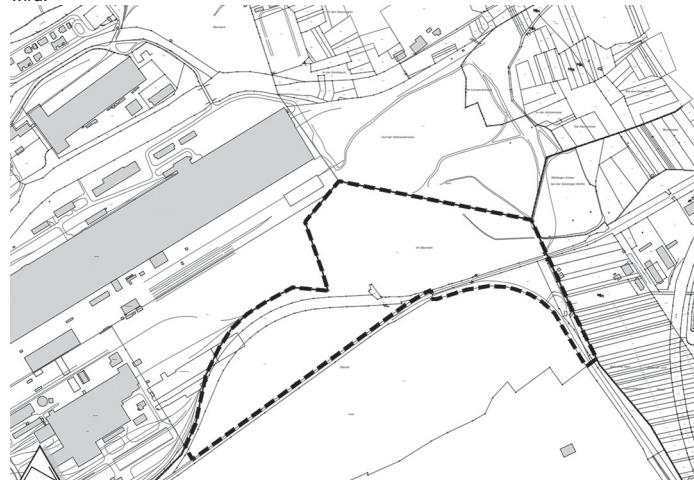
Der Rat der Kreisstadt Saarlouis hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.11.2023 die Einleitung des Verfahrens zur Flächennutzungsplan-Teiländerung für den Geltungsbereich des im Parallelverfahren in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Sondergebiet CO2-arme Stahlproduktion“ als Änderung Nr. 7 des Bebauungsplans „Industriegebiet Saarlouis-Roden“ beschlossen. In gleicher Sitzung hat der Rat der Kreisstadt Saarlouis den Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung und Entwurf des Umweltberichts genehmigt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden beschlossen. Diese Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die AG der Dillinger Hüttenwerke hat mit dem Schreiben vom 10.02.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Umsetzung des Transformationsprozesses der Dillinger Hütte hin zu grünem Stahl bei der Kreisstadt Saarlouis beantragt. Durch die Produktionsumstellung sollen bis 2030 über die Hälfte und bis 2045 bis 80 % der CO2-Emissionen reduziert werden. Planerisches Ziel der Kreisstadt Saarlouis für den Geltungsbereich ist es, diesen Transformationsprozess planungsrechtlich im Wege des Angebotsbebauungsplans gem. § 9 BauGB zu ermöglichen und hierbei den Belangen gem. § 1 Abs. 6 BauGB Rechnung zu tragen.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 21 ha befindet sich auf dem Betriebsgelände der AG der Dillinger Hüttenwerke in Saarlouis in Verlängerung der bestehenden Hallen des Stahlwerks nach Osten im Bereich der Gemarkung Roden Flur 1. Er wird räumlich im Süden durch bestehende Gleisanlagen sowie die Schlackenhalde und das Gelände der Backes AG, im Westen durch das bestehende LD-Stahlwerk der AG der Dillinger Hüttenwerke und nach Osten hin durch den Entwässerungsgraben der Ford-Werke GmbH („Fordgraben“) und das Umspannwerk der VSE Verteilnetz GmbH begrenzt. Nördlich grenzt das Plangebiet an das Gebiet der Stadt Dillingen.

Im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Kreisstadt Saarlouis wird das Plangebiet als gewerbliche Bafläche gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO dargestellt. Mit Blick auf das Entwicklungsgesetz gem. § 8 Abs. 2 BauGB ist somit aus Gründen der Rechtssicherheit und -klarheit eine parallele (§ 8 Abs. 3 BauGB) Teiländerung des Flächennutzungsplans der Kreisstadt Saarlouis zur Darstellung einer Sonderbaufläche vernünftigerweise geboten. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Teiländerung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplans und ist im Lageplan dargestellt.

Nach §§ 2a, 2 Abs. 4 BauGB wird als gesonderter Bestandteil der Begründung ein Umweltbericht erstellt, der nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fortgeschrieben wird.



Lageplan mit Geltungsbereich
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Flächennutzungsplan-Teiländerung mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom **21.11.2023 bis einschließlich 21.12.2023** auf der Internetseite der Kreisstadt Saarlouis (www.saarlouis.de) unter <https://www.saarlouis.de/rathaus/stadtentwicklung/bekanntmachungen/bauleitplanung/> veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten wird. Der Inhalt der Bekanntmachung ist ebenfalls ins Internet eingestellt. Zudem sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes (<https://www.vvp-verbund.de/kartendienste>) elektronisch abrufbar.

Parallel dazu können die o.g. Unterlagen während der nachfolgenden Öffnungszeiten im Rathaus der Kreisstadt Saarlouis, beim Amt für Stadtplanung, Hochbau, Denkmalpflege und Umwelt, im Flur des 2. OG, vor Zimmer Nr. 2.38 eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

- Montag 08.00–16.30 Uhr
- Dienstag 08.00–16.30 Uhr
- Mittwoch 08.00–12.30 Uhr
- Donnerstag 08.00–17.00 Uhr
- Freitag 08.00–12.00 Uhr

Auskünfte zur Planung werden in den Zimmern 2.37 und 2.39 erteilt. Eine telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer 06831/443-338 oder 06831/443-326 ist zweckmäßig. Darüber hinaus wird am **21.11.2023 um 19.00 Uhr in Dillingen, Werderstraße 4 (Lokschuppen)**, ein gemeinsamer Erörterungstermin der Städte Dillingen und Saarlouis stattfinden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@saarlouis.de, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner für Fragen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den „Informationen zur Datenschutz-Grundverordnung“ der Kreisstadt Saarlouis. Diese Informationen erhalten Sie bei der Stadtverwaltung in für Sie geeigneter Form.

Saarlouis, den 7. November 2023
Der Oberbürgermeister der Kreisstadt Saarlouis
Peter Demmer